



Zauggenriedstrasse 1  
CH-3312 Fraubrunnen

T +41 (31) 760 30 30  
gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch

**FRAUBRUNNEN** GEMEINDE

# Informationsanlass zum Altersleitbild der Gemeinde Fraubrunnen

28. Februar 2017

Herzlich willkommen!

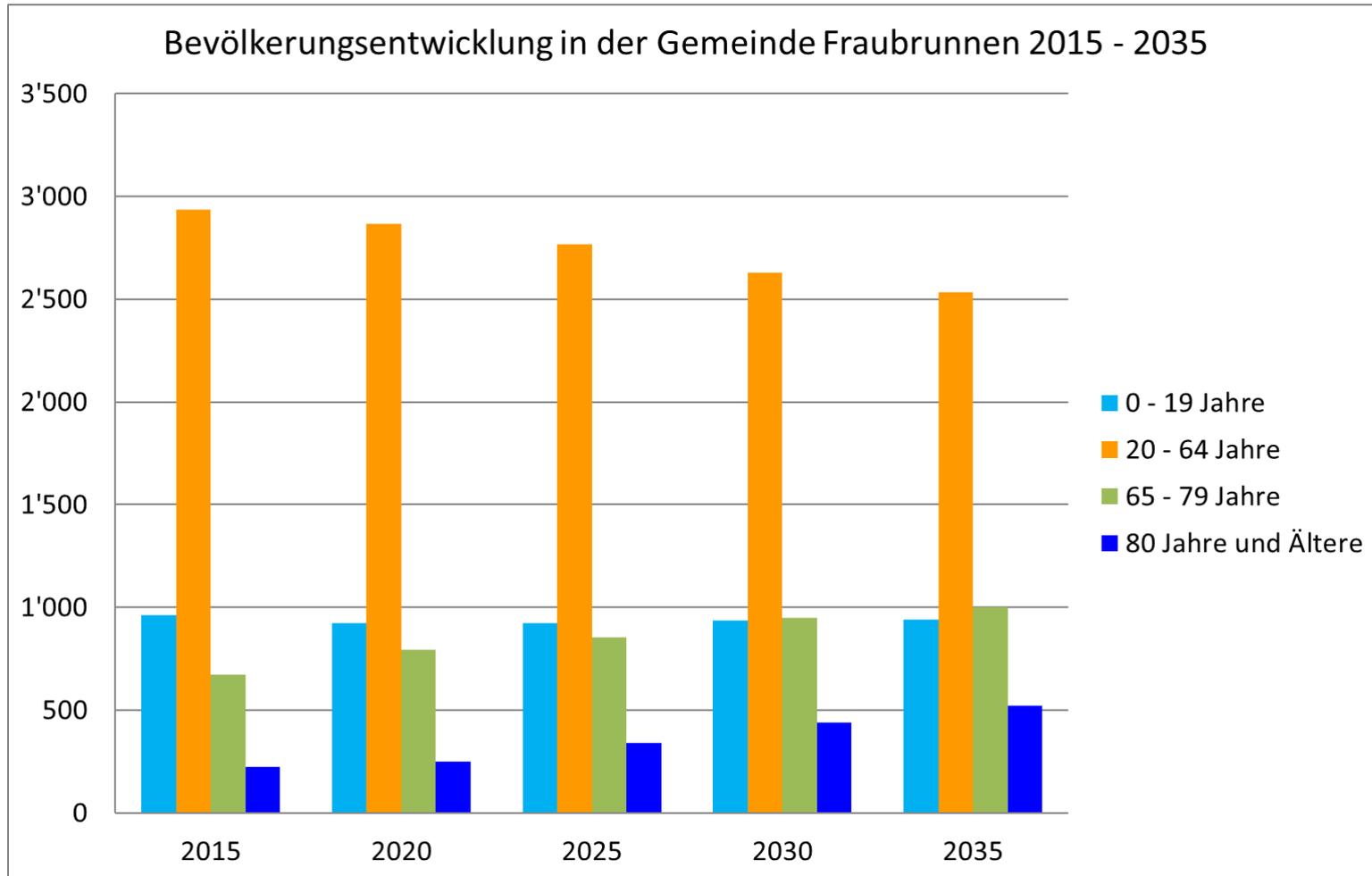


# Ablauf der Informationsveranstaltung

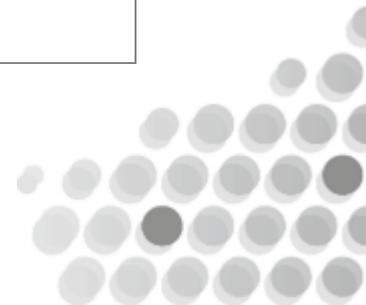
1. Die Entstehung des Altersleitbilds
  - Warum ein Altersleitbild?
  - Der Weg zum Altersleitbild
  - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Das Konzept des Altersleitbilds
  - Der Stellenwert des Altersleitbilds
  - Die Vision
  - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



# Die Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Kantonale Bevölkerungsprojektionen 2012



# Warum ein Altersleitbild?

Der Kanton erteilt den Gemeinden die folgenden Aufgaben in der Alterspolitik:

- Sie erstellen ein Altersleitbild und aktualisieren dieses alle 5 Jahre.
- Dazu prüfen sie den Bedarf der Seniorinnen und Senioren und der Betagten der Gemeinde nach altersgerechten Strukturen und Leistungen.
- Sie legen fest, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, um dem Bedarf gerecht zu werden.
- Sie schlagen Massnahmen vor, mit denen der Bedarf eingelöst werden soll und kann.
- Sie stellen sicher, dass die Massnahmen umgesetzt werden.



# Die Arbeitsgruppe Altersleitbild

Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe Altersleitbild eingesetzt:

- Claudia Meier, Gemeinderätin, Vorsitz (ab 1.1.2016)
- Werner Moser, ehem. Gemeinderat, Vorsitz (bis 31.12.2015)
- Sonja Kummer, Seniorenrat
- Monika Martin, Seniorenrat
- Ferdinand Messerli, Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen
- Moritz Schaffner, Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen
- Christoph Zeller, Kirchgemeinden
- Karin Stähli / Lili Tran, Gemeindeschreiberei Fraubrunnen
- Peter Dolder, externe Beratung



# Der Weg zum Altersleitbild

- Gemeinderat: Auftrag und Zielsetzung
- Seniorenrat: Erhebung der Lebenssituation und der Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren (Information vom 17.11.2015)
- AG Altersleitbild: Analyse der aktuellen Versorgungssituation in den wesentlichen Handlungsfeldern der Alterspolitik (dokumentiert in einem Hintergrundbericht)
- AG Altersleitbild: Erarbeitung der Leitsätze und Massnahmen in den Handlungsfeldern
- AG Altersleitbild: Anhörung Akteure und Seniorenrat
- Kommission und Gemeinderat: Verabschiedung zuhanden der Mitwirkung



# Die Ziele des Altersleitbilds

- Die ältere Bevölkerung soll in der Gemeinde solange wie möglich ein selbständiges Leben führen können.
- Die ältere Bevölkerung soll sich in der Gemeinde wohl und sicher fühlen. Sie nimmt die Gemeinde als attraktiven Lebensraum wahr.
- Bestehendes soll gepflegt und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden, Lücken sollen erkannt werden.
- Das Altersleitbild zeigt auf, wo kurz-, mittel- und langfristig Massnahmen nötig sind.
- Es ist massgebend für die Ausrichtung des Handelns von Behörden und Akteuren in der Altersarbeit.



# Leitgedanken und Rahmenbedingungen

- Grundsatz der integrierten Alterspolitik, d.h. das öffentliche Handeln schliesst immer auch das Alter mit ein.
- Grundsatz der Subsidiarität, Konzentration auf die Rolle der Gemeinde.
- Grundsatz der Verhältnismässigkeit.
- Orientierung der Leitsätze und Massnahmen am Bedarf.
- Deutliche Zunahme des Pflege- und Hilfebedarfs in den nächsten Jahren.
- Ambulant vor stationär, Vernetzung der Versorger.
- Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird erheblich zunehmen.



# Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Die Entstehung des Altersleitbilds
  - Warum ein Altersleitbild?
  - Der Weg zum Altersleitbild
  - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Das Konzept des Altersleitbilds
  - Der Stellenwert des Altersleitbilds
  - Die Vision
  - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



# Der Stellenwert des Altersleitbilds

## Das Altersleitbild

- Zeigt die Zielsetzungen der Gemeinde für die Seniorinnen und Senioren auf.
- Bezeichnet die Massnahmen, mit denen sie erreicht werden sollen.
- Zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinde aktiv wird, wo sie Dritte mit Aufgaben beauftragt und wo die Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt ist.
- Wird periodisch überprüft und aktualisiert.



# Die Vision

Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Fraubrunnen sind

- aktiv,
- selbständig,
- von der Gesellschaft getragen und integriert,

und leben so lange wie möglich zu Hause. Bei Bedarf finden sie die nötige Beratung, Unterstützung, Pflege und Betreuung.



# Handlungsfeld Lebensgestaltung, Aktivitäten und soziale Kontakte

## Leitsätze

- Senior/innen werden unabhängig von Alter, Ansehen, religiöser Ausrichtung und finanziellen Möglichkeiten in ihrer Würde und Ganzheit wahrgenommen.
- Senior/innen gestalten ihr Leben soweit möglich eigenverantwortlich und fühlen sich wohl in der Gemeinde.
- Freiwilligenarbeit ist unverzichtbarer Teil des Gemeindelebens, sie fördert Kontakte mit Mitmenschen und erhöht die Lebensqualität aller Beteiligten.

## Massnahmen

- Seniorenrat: Koordination der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.
- Seniorenrat: Leitfaden für Begleitpersonen vereinsamer Senior/innen.
- Gemeinde: altersgerechte Kommunikation.
- Gemeinde: Fördert Freiwilligenarbeit durch Wertschätzung, prüft die Bereitstellung von Förderbeiträgen für Freiwilligenprojekte.



# Handlungsfeld Hilfe, Pflege und Betreuung

## Leitsätze

- Senior/innen steht die geeignete Unterstützung zur Erhaltung der Selbständigkeit und Gesundheit sowie umfassende Begleitung und Pflege bei Krankheit zur Verfügung.
- In der Gemeinde ist die medizinische, therapeutische und seelsorgerische Betreuung vorhanden.
- Pflegenden Angehörigen stehen bedarfsgerechte Entlastungsangebote zur Verfügung.
- Die Akteure in der Seniorenarbeit informieren sich gegenseitig und arbeiten vernetzt.



# Handlungsfeld Hilfe, Pflege und Betreuung

## Massnahmen

- Gemeinde: Initiiert ein Koordinationsforum für die Akteure in Hilfe, Pflege und Betreuung und deren Angebote und fördert die regionale Vernetzung.
- Gemeinde: Nimmt am Koordinationsforum teil und verfolgt die Entwicklung der Versorgungssituation.
- Gemeinde: Setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der kantonalen Alterspolitik ein.



# Handlungsfeld Gesundheit und Prävention

## Leitsätze

- In der Gemeinde stehen Institutionen zur Förderung der körperlichen und geistigen Fitness von Senior/innen zur Verfügung.
- In der Gemeinde stehen Organisationen zur Verfügung, die Senior/innen helfen, ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

## Massnahmen

- Gemeinde: Stellt ihre Sportanlagen und Räumlichkeiten Seniorinnen und Senioren zu angemessenen Tarifen zur Verfügung.
- Gemeinde: Verfolgt die Entwicklung im Bereich der Organisationen, die Senior/innen helfen ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.



# Handlungsfeld Wohnen im Alter

## Leitsätze

- Hindernisfreie, generationendurchmischte, vielfältige und bezahlbare Wohnformen mit Zugang zu den bedarfsgerechten Dienstleistungen werden gefördert.
- Pflege- und Wohnheime bilden ein zentrales Element der Altersversorgung für Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

## Massnahmen

- Gemeinde: Informiert und motiviert Bauherren bei Neu- und Umbauten aktiv über hindernisfreies Wohnen und vermittelt Fachstellen.
- Gemeinde: Die Mitarbeitenden der Bauverwaltung kennen die Grundsätze und Rahmenbedingungen des hindernisfreien Bauens.
- Gemeinde: Setzt sich in der RKBM für ein bedarfsgerechtes und gut zugängliches Angebot an Heimplätzen und teilstationären Strukturen ein.



# Handlungsfeld Information und Beratung

## Leitsätze

- Es besteht ein für Senior/innen geeignetes Beratungs- und Unterstützungsangebot.
- Senior/innen sind über das Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie das kulturelle und gesellschaftliche Angebot in der Gemeinde informiert.

## Massnahmen

- Gemeinde: Schafft eine Informationsplattform für Unterstützungsangebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege und Entlastung sowie Administration, Beratung und Prävention.
- Gemeinde: Schafft eine Informationsplattform für die soziokulturellen Angebote für Senior/innen.
- Seniorenrat: Bildet ein Koordinations- und Entwicklungsforum für die soziokulturelle Seniorenarbeit in der Gemeinde.



# Handlungsfeld Mobilität, Verkehr, Infrastruktur

## Leitsätze

- Die Gemeinde verfügt über eine gute Erschliessung der Region durch den öffentlichen Verkehr.
- Der öffentliche Raum ist für Senior/innen sicher, hindernisfrei und attraktiv gestaltet.

## Massnahmen

- Gemeinde: Prüft alternative Modelle und Angebote zur besseren Erschliessung der Dörfer.
- Gemeinde: Berücksichtigt bei der Ortsplanung die Bedürfnisse und Anliegen der Senior/innen.
- Gemeinde: Prüft den Anpassungsbedarf der Beleuchtung im öffentlichen Raum.
- Gemeinde: Pflegt die Infrastrukturen ihres Naherholungsgebietes.
- Gemeinde: Öffentliche Gebäude sind nach Möglichkeit hindernisfrei, Baumassnahmen im öffentlichen Bereich werden hindernisfrei ausgestaltet.



# Handlungsfeld Einbezug der älteren Bevölkerung

## Leitsätze

- Lebenserfahrung, Wissen und Können und die freie Zeit der Senior/innen sind kostbar und werden in das Gemeindeleben einbezogen.
- Senior/innen können aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und bringen ihre Bedürfnisse und Anliegen ein.

## Massnahmen

- Gemeinde: Zieht bei altersrelevanten Projekten den Seniorenrat in die Vernehmlassung ein.
- Gemeinde: Klärt den Bedarf einer/einem Generationenverantwortlichen ab.
- Gemeinde: Unterstützt den Seniorenrat durch einen Leistungsvertrag.
- Seniorenrat: Unterstützt Organisation und Durchführung generationsübergreifender Projekte.
- Gemeinde: Schafft Gefässe zur Vernetzung der Senior/innen mit der Politik.



# Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Die Entstehung des Altersleitbilds
  - Warum ein Altersleitbild?
  - Der Weg zum Altersleitbild
  - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Die Inhalte des Altersleitbilds
  - Stellenwert des Altersleitbilds
  - Die Vision
  - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



# Weiteres Vorgehen

- Die öffentliche Mitwirkung wird am 1. März eröffnet und dauert bis zum 31. März 2017.
- Die Mitwirkungsergebnisse werden eingearbeitet.
- Das bereinigte Altersleitbild wird vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.
- Der Gemeinderat erteilt die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Massnahmen.

